



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung — am
22.05.2012 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers
Frau Katja Grassmann
Herr Steffen Große
Frau Gritt Hammer
Frau Heide Igel
Herr Manfred Janusch
Herr Dr. Rainer Reinecke
Frau Iris Wassermann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Scheibe

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2012
- 3 Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Diskussion zum Entwurf der Ziele in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln für Kindertagespflegestellen
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Hartfelder begrüßt die Anwesenden.

Sie bittet um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

TOP 5 Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln in der Kindertagespflege. Die Anwesenden befürworten einstimmig die Aufnahme.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2012

Das Protokoll vom 06.03.2012 gilt als beschlossen.

TOP 3

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Koppehele stellt in einer Präsentation die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming dar. Die Anwesenden erhalten einen Überblick zu den Kapazitäten und zur Auslastung der Kindertagespflegestellen in den einzelnen Kommunen und zum Stand der Erlaubniserteilung sowie zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen (TPP).

Frau Koppehele führt weiter aus, dass die Richtlinie (RL) alle zwei Jahre zu prüfen ist. Bei der Überarbeitung der RL wurden die neuen Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes eingearbeitet und das Erlaubnisverfahren mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung präzisiert.

Weitere Ergänzungen wurden genannt:

Teil 1 - Allgemeines

- Pkt. 3: Gesamtverantwortung des Landkreises Teltow-Fläming und Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen (Verweis auf das Verfahren der Erlaubniserteilung und zur Umsetzung der Aufgaben nach § 12 Abs.1 KitaG Brandenburg im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages)
- Pkt. 4: Neuregelung zum § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013
- Pkt. 5: Aufgabenübertragung

Teil 2 - Grundsätze

- Pkt. 1.1: Erlaubniserteilung und Festsetzung der Höchstzahl der Kinder im Vertretungsfall

Frau Igel bittet um eine Korrektur, im Teil 2, Pkt. 1.1: **geringere** Anzahl.

Unter Pkt. 1.1, Seite 7, vorletzter Absatz wird die Höchstzahl der Kinder im Vertretungsfall erwähnt. Das Gleiche ist unter Pkt. 7 noch einmal ausgeführt worden. Entweder ist die Formulierung wie unter Pkt. 7 zu verwenden oder es gibt einen Verweis zu diesem Punkt.

Frau Koppehele erläutert dazu: Unter Pkt. 1.1 geht es um die Erlaubniserteilung. Das ist im Gesetz so festgelegt. Im Pkt. 7 wird auf die Meldepflicht im Konkreten eingegangen. Das bedeutet, dass zusätzlich zur Aufnahme von bis zu 5 Kindern, zusätzlich bis zu 2 Kinder durch eine TPP betreut werden können, wenn es nicht länger als die normale Urlaubszeit überschreitet oder eine TPP eine Woche Krankheit ist.

Frau Hartfelder bittet darum, dass folgender Satz anzufügen ist: **Näheres regelt der Punkt 7 der RL.**

Herr Janusch fragt nach, warum die Verwaltung diese Einschränkung vorgenommen hat und nicht, wie im Gesetzestext offen gelassen hat. Er kann das nicht nachvollziehen.

Frau Koppehele antwortet, dass die Einschränkung vorgenommen wurde, weil man sagt, dass eine TPP durchaus auch ein Kind mehr für die Zeit der Vertretung (Krankheit/Urlaub) betreuen kann, Die Einschränkung erfolgte z. B. für Geschwisterkinder, die nicht getrennt werden sollten. Deswegen wurde festgelegt, dass bis zu 2 Kinder für eine Woche zusätzlich betreut werden dürfen.

Frau Grassmann: Bei weniger als 5 Kinder, heißt es nicht 2 sondern durchaus auch 3 Kinder. Ist „weniger“ gesetzlich festgelegt?

Frau Hartfelder antwortet, es dürfen nicht mehr als 2 Kinder zusätzlich betreut werden.

Herr Janusch: Für ihn ist das nicht nachvollziehbar. Z. B. in einer Großpflegestelle werden 10 Kinder betreut. Eine der Tagespflegepersonen wird krank und fällt für einen halben Tag aus und es sind an diesem Tag nur 8 Kinder da. Er verweist auf den hohen Aufwand, um die Kinder woanders unterzubringen. Es ist ja immer genehmigungspflichtig, die Verwaltung entscheidet, ob der Sache zugestimmt wird oder nicht. Warum lässt sich die Verwaltung diesen Spielraum nicht, nur sie weiß, wo es funktioniert und wo nicht? Warum lassen wir uns das nicht offen?

Frau Koppehele antwortet, dass dies nicht für eine Großpflegestelle gedacht ist sondern für eine einzelne TPP, die täglich 5 Kinder betreut. Die soll zusätzlich eine ganze Woche z. B. 2 Kinder mehr betreuen dürfen. Damit ist sie gut ausgelastet und sie dürfen in keine Überforderungssituationen geraten.

Frau Hartfelder fragt nach, wie die Erfahrungen mit Vertretungen sind und wie in solchen Fällen entschieden wird.

Frau Koppehele antwortet, dass grundsätzlich im Vorfeld eine rechtzeitige Planung zur Urlaubsvertretung zwischen den Eltern und der TPP zu erfolgen hat. Sollte es zu einer akuten Erkrankung einer TPP kommen, die allerdings in einem sehr geringen Maße auftritt, dann sprechen das die TPP individuell mit den Eltern ab. In diesem Falle sichern die Großeltern oder Verwandte die Betreuung der Kinder ab. Im Großen und Ganzen läuft das ganz problemlos ab.

Frau Hartfelder stellt fest, dass diese Änderungen der RL die Zustimmung der Tagespflegepersonen fanden.

Frau Hammer plädiert dafür, dass der Satz, unter Pkt. 7: „ Im Vertretungsfall dürfen nicht mehr als zwei Kinder an bis zu 5 Arbeitstagen über die erteilte Pflegeerlaubnis hinausgehend betreut werden.“ unverändert bleibt. In der Praxis hat sich bei den TPP über die Jahre eine Verfahrensweise herausgebildet. Wenn es zu keiner Begrenzung kommt, kann es zu einer Überforderung der TPP kommen. Letztendlich geht es um eine kurze Zeit. In Notsituationen sind immer Kompromisse zu schließen, da wird es Einzelfalllösungen geben. Generell ist das nur für den Notfall zulässig.

Frau Wassermann stimmt dem oben Gesagten zu und fügt an, dass es vielleicht auch TPP gibt, die irgendwo ihre Grenzen in der Betreuung von mehr als 5 Kindern haben. In jedem Alter brauchen die Kinder eine andere Aufmerksamkeit.

Herr Janusch ist dafür, den Satz zu streichen. Es gibt eine gesetzliche Grundlage und es kann nicht einfach gesagt werden, dass in Einzelfällen Absprachen getroffen werden. Wenn 2 Kinder festgelegt sind, dann sind es 2.

Frau Igel: Der Satz sollte nicht gestrichen werden. Sie schlägt eine Formulierung vor: „ ... im Einzelfall darf davon abgewichen werden ...“ Die Entscheidung trifft letztendlich das Jugendamt.

Frau Hartfelder stimmt ab, den Satz im Pkt. 7 wie folgt zu ändern: „Im Vertretungsfall dürfen **in der Regel** nicht mehr als zwei Kinder an bis zu 5 Arbeitstagen über die erteilte Pflegeerlaubnis hinausgehend betreut werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung	1

Frau Igel bittet um die Diskussion zu Veränderungen der Tagessätze. Es wurde keine Sonderregelung für behinderte Kinder getroffen. Es sollte berücksichtigt werden, dass ein körperlich oder geistig behindertes Kind mehr Aufwand braucht als ein nicht behindertes Kind. Zumal es auch eine Schwierigkeit für Eltern sein kann, ein behindertes Kind in einer Einrichtung vor Ort unterzubringen, da es z. B. keine gibt, wo behinderte Kinder betreut werden.

Frau Koppehele verweist darauf, dass bei einer entsprechenden Qualifikation der TPP, diese eine Erlaubnis für die Betreuung eines behinderten Kindes erhalten kann. Frau Koppehele hat sich mit dem Sozialamt in Verbindung gesetzt. Dem Jugendamt teilte man mit, dass es keinen Bedarf gebe, da genügend Integrationskita-Plätze vorhanden sind.

Frau Hartfelder fragt nach, ob diese Aufgabe durch die Kindertagespflege zu leisten ist und ob der Landkreis dieses Angebot zusätzlich zu den Integrationskita bezahlen kann. Sie schlägt vor, **dass die Verwaltung bis zur nächsten Beschlussfassung in zwei Jahren, dass Thema Integration von behinderten Kindern in der Kindertagespflege bearbeitet und dann Aussagen zu Veränderungen macht.**

Herr Dr. Reinecke fragt sich, ob den Eltern nicht damit die Wahlmöglichkeit genommen wird, ihr Kind in eine Kita oder in die Kindertagespflege zu bringen?

Herr Janusch denkt, dass das Angebot im Landkreis nicht so groß ist. Man muss von den Qualitätsanforderungen ausgehen und geschultes Personal vorhalten. Es ist zu prüfen, ob überhaupt eine TPP einen Sonderlehrgang absolvieren muss, um dann diese Kinder aufnehmen zu dürfen. Ansonsten würde auch er dem Vorschlag folgen, die Zeit abzuwarten und Veränderungen in die Erarbeitung der nächsten RL aufzunehmen.

Frau Hammer schließt sich dem an. Es ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Es ist zu prüfen, um welche Behinderung es sich handelt und in wie weit dies nur eine Integrationskita mit einer entsprechenden Ausstattung leisten kann.

Frau Koppehele verweist darauf, dass es in der Vergangenheit kaum Nachfragen gab. In Einzelfällen gab es die Möglichkeit, dass TPP auch Kinder mit einer weniger schwerwiegenden Behinderung mit einer zusätzlichen ambulanten Betreuung aufgenommen haben. Die Verwaltung sieht ebenfalls die Erforderlichkeit, dass nur TPP die Erlaubnis für eine heilpädagogische Tagespflegestelle bekommen sollten, wenn sie eine spezielle Ausbildung nachweisen können.

Frau Grassmann sagt, wenn ich mein Kind in einer Kita untergebracht habe und noch zusätzlich Kindertagespflege in Anspruch nehmen kann, um gewisse Betreuungszeiten abzudecken, ist das ein zusätzliches Angebot oder ist stattdessen gemeint? (siehe Seite 6, Abs. 5)

Frau Koppehele antwortet, dass mit „besonderem Bedarf oder ergänzend“ gemeint ist, dass wenn eine Kita z. B. keine bedarfsgerechten Öffnungszeiten hat, die Eltern auch die Möglichkeit haben, zusätzlich Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

Frau Brauner führt aus, dass die Kostensätze an die Lebenshaltungskosten angepasst wurden. Diese sind 2010 um 2,3 % und 2011 um 1,1 % gestiegen.

Frau Hartfelder stimmt die RL ab. Es gibt keine Änderungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung	1

Frau Koppehele verweist noch auf zwei weitere Änderungen, die nicht in der Synopse ausgewiesen sind:

- S. 8: „ Die Erlaubnis wird versagt bzw. entzogen, wenn ...lebende Person wegen einer Straftat nach **§ 72a** SGB VIII verurteilt wurden. Die derzeit aufgeführten Paragraphen sind somit nicht mehr einzeln aufzuführen.

- S. 15: Die AG nennt sich **Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming**

Frau Hartfelder bittet die Präsentation dem Protokoll der nächsten Sitzung des JHA beizufügen.

TOP 4

Diskussion zum Entwurf der Ziele in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Bührendt sagt, dass bereits im vergangenen Jahr im Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA-JHP) begonnen wurde, über die Ziele der Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) zu diskutieren. Hier kam es zur Kritik von Seiten des Ausschusses. In dem vorliegenden Entwurf wurden nun die Anregungen des UA-JHP aufgenommen und die Kritikpunkte bearbeitet.

Ziel ist es, gemeinsam eine Linie im Landkreis zu finden, wie die JA und JSA zukünftig zu gestalten ist.

Dabei geht es nicht nur um die Weiterentwicklung der JA und JSA in Bezug auf die 32 geförderten Personalstellen sondern um die Formulierung von Zielen, die für den gesamten Landkreis gültig sind. Das schließt auch die Stellen ein, die durch die Kommunen selbst finanziert werden. Ziel ist es somit, alle Kommunen, Träger und den Landkreis unter ein einheitliches konzeptionelles Dach zu bringen.

Geplant ist, bis zum Herbst 2012 Klarheit zu den Zielen in der JA und JSA herzustellen, da dieser Teil im Zusammenhang mit der Überarbeitung der RL zur Förderung der JA und JSA zu betrachten ist. Im Weiteren Schritt sind die Standards mit allen Akteuren zu überarbeiten. Die vorliegende Fassung ist ein erster Schritt, sich damit auseinanderzusetzen, was wir uns vorstellen können, was wir vorhaben und was unsere konzeptionelle Zielstellung ist.

Frau Hammer war von diesem Entwurf höchst begeistert, weil er in einer kurzen, übersichtlichen Form dargestellt wurde. Die Änderungswünsche wurden aus ihrer Sicht aufgenommen.

Frau Igel begrüßt den Entwurf. Ihr fehlen allerdings konkrete Ausführungen, wie die jungen Menschen mitbestimmen und mitgestalten sollen, z. B. über ein Jugendparlament oder eine Schülerversammlung. Auf jeden Fall sollte man den Jugendlichen diese Möglichkeit geben.

Herr Müller antwortet, dass unter dem Pkt. 1 Aussagen zum Mitspracherecht, zur Förderung von Eigeninitiativen von Kindern und Jugendlichen sowie zur ehrenamtlichen Tätigkeit getroffen wurden.

Frau Grassmann empfiehlt, dass auch Vertreter aus den einzelnen Kommunen bei der Erarbeitung der Ziele einzubeziehen sind.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Hinweise, die durch den UA-JHP gegeben wurden, aufgenommen sind und Veränderungen vorgenommen wurden.

Herr Bührendt, informiert darüber, dass demnächst eine Trägerberatung mit den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe durchgeführt wird, in der dieses Papier diskutiert werden soll. Anregungen und Ideen aus der heutigen Sitzung werden in dieser Beratung einfließen. Es gibt im Bereich der JA und JSA die Fachkräftenetzwerke vor Ort, denen auch schon in der Vergangenheit, Vorlagen und Entwürfe vorgelegt wurden mit der Bitte, diese zu überprüfen, zu kritisieren und weitere Vorschläge zu unterbreiten. Das ist auch mit diesem Entwurf vorgesehen. Im Ergebnis dessen wird dann ein Papier entstehen, indem die Ziele der JA und

JSA im Landkreis formuliert sind, indem sich alle wieder finden und mit dem man nicht nur über den Einsatz der 32 geförderten Stellen sondern über alle in der JA und JSA tätigen Fachkräfte diskutiert.

Herr Große bezieht sich auf den Pkt. 4 und möchte, dass auch der Hort in den Ausführungen berücksichtigt wird. Er führt weiter aus, dass die Stadt Luckenwalde in der glücklichen Lage ist, einen Sozialarbeiter zu haben, der in den Grundschulen tätig ist. Aber die Verbindung zum Hortbereich hapert immer noch. Er möchte zu bedenken geben, dass alleine in Luckenwalde fast 400 Kinder im Hortbereich sind und es hier sehr viele soziale Probleme in dieser Altersstufe gibt.

Herr Bührendt antwortet, dass der Hort ein Angebot der Kindertagesbetreuung ist und über diesen Bereich entsprechende Fachkräfte finanziert werden. Hort ist keine Leistung der JA und JSA. Das heißt aber nicht, wenn es Probleme an der Grundschule gibt, die möglicherweise auch im Hort auftreten, dass man nicht prüft, wie die entsprechenden Kooperations- und Unterstützungsstrukturen aussehen könnten. Seit langem versucht die Verwaltung diesbezüglich mit den Schulen ins Gespräch zu kommen. Das ist dem JHA bekannt. Wir haben jetzt eine Rahmenvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt erarbeitet, die sich vorrangig auf den Kinderschutz bezieht. Es war schwer genug. Jetzt auch noch Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Schulen abzuschließen, da wird uns nicht gelingen. Die Verwaltung begrüßt es, wenn z. B. über die neu zu bildende AG Kindertagesbetreuung Unterstützungs- und Hilfestrukturen aufgebaut werden. Im Einzelfall kann es durchaus sein, dass aus dem Stellenpool einer Kommune, die eine oder andere Aktivität oder das ein oder andere Angebot dann dort für die Schulen bereit gestellt werden. Aber grundsätzlich war die Regelung bisher so, dass über das Stellenprogramm der Einsatz von Sozialarbeit an Schule an den Oberschulen, an den Allgemeinen Förderschulen und dem Oberstufenzentrum erfolgt. Die Grundschulen werden respektiv über die Schulträger, die Kommunen versorgt. Dass es dort eine Kooperation, einen Austausch und eine Vernetzung geben muss, ist selbstverständlich. Zum Teil gibt es diese auch schon über die Fachkräftenetzwerke. Wenn eine Kommune wie Luckenwalde dort eine extra Stelle schafft, dann ist dies zu begrüßen.

Herr Große sagt: In einer unseren Kita haben wir 160 Kinder. Davon sind 60 % sozialbenachteiligt. Diese Kinder verbringen einen Großteil der Zeit in der Einrichtung. Wir haben aber keinen Personalschlüssel, um diesen hohen zusätzlichen sozialpädagogischen Bedarf abzudecken. Er bittet deshalb darum, dass man in diesem Papier strategisch darauf hinweist, dass der Hort, in bestimmten Fällen, eine wichtige Kooperation darstellen kann oder sollte.

Frau Hartfelder verweist auf die S. 2 des Entwurfs, indem dazu Aussagen getroffen worden sind.

Herr Große geht es darum, dass auf der 1. Seite ganz klar die Altersgruppe dargestellt wird. Hortkinder sind typischerweise bis 12 Jahre alt. Wenn er von den Quantitäten gesprochen hat, kann nicht so getan werden, als ob das Nichts ist.

Frau Grassmann führt aus, dass der Kreis festgelegt hat, dass die Sozialarbeit an Schulen (SaS) in den weiterführenden Schulen realisiert wird. Der JHA kann auch irgendwann sagen, dass die Probleme schon vorher anfangen. Was hindert den JHA daran, SaS an den Grundschulen zu installieren.

Herr Bührendt stellt fest, dass es den Kommunen nicht untersagt ist, Sozialarbeit an Grundschulen einzurichten. Das ist den Kommunen völlig freigestellt. Er plädiert dafür, dass

in Absprache zwischen dem Landkreis und den Kommunen geprüft wird, wo sind welche Dinge notwendig und wo setzt wer, welche Ressourcen ein. Die Kommunen sind Schulträger für die Grundschulen. Hier ist es in der Tat so, dass es wichtig und notwendig ist. Letztendlich muss die Kommune schauen, ob sie von ihren Stellen, die sie zusätzlich zur Verfügung stellt, Ressourcen für die Sozialarbeit in Grundschulen bereitstellt oder andere Prioritäten setzt. Das ist ein gemeinsamer Diskussions- und Aushandlungsprozess. Deshalb trifft es nicht ganz zu, dass nur das Augenmerk auf die 32 geförderten Stellen gelegt wird sondern man muss die Gesamtheit betrachten.

Frau Grassmann fragt nach: Ist es möglich, wenn eine Kommune bereit ist, eine geförderte Stelle aus der JA abzuziehen, diese für Sozialarbeit an Grundschule einzusetzen?

Herr Bührendt führt dazu aus: Auch das Ministerium (MBS) sagt, die Unterstützung und Betreuung von Grundschulkindern wird über die Horte gewährleistet. Über das 32-Stellenprogramm sollen 25 % der Ressourcen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Welche gesetzliche Grundlage das jetzt hat, weiß er nicht. Aber das ist die Vorgabe des Personalstellenprogramms. Das schließt aber nicht aus, dass Kommunen, wenn sie Bedarf an einer Grundschule sehen, ihre Ressourcen dort einsetzen können.

Herr Dr. Reinicke sagt: Die vorliegende Fassung ist qualifizierter als der 1. Entwurf, der im UA-JHP diskutiert wurde. Das Papier ist gut formuliert und lässt aber auch noch genug kreativen Gestaltungsspielraum für die einzelnen Bereiche in der JA und JSA. Er fragt nach, warum im Pkt. 4 der Begriff der Kindertagesbetreuung nicht aufgenommen werden kann.

Frau Hammer antwortet, dass durch die Festlegung der Altersgruppe ab 10 Jahre, die Möglichkeit gegeben ist, Angebote für diese Altersgruppe vorzuhalten. Jede Kommune muss selbst prüfen, wie sie mit den wenigen Stellen, die sie im Rahmen der JA und JSA zur Verfügung haben, umgeht. Das ist ein Aushandlungsprozess, der sicherlich in jeder Kommune etwas anders aussieht.

Herr Große verweist darauf, dass die praktische Erfahrung eine andere ist. Die Argumente - hier geht's um Schule, hier geht's um Sozialarbeit, hier geht's nicht um Horte - sind dabei nicht hilfreich. Der Sozialarbeiter in Luckenwalde sagt ganz klar, dass er für die Grundschulen zuständig ist. Der Hort gehört nach der Auffassung von Herrn Große ganz klar zur Grundschule und ist somit er auch ein Bestandteil dessen.

Herr Dr. Reinicke sagt, wenn sich herausstellt, dass es einen weiteren Schwerpunkt (Hort) gibt, warum sollen wir das nicht gesondert aufnehmen.

Frau Grassmann sagt, dass der JHA eine politische Forderung aufmachen kann.

Herr Bührendt möchte die konkreten Forderungen wissen.

Frau Grassmann, antwortet, dass die Kindertagesbetreuung (Hort) nicht weiter auf der Insel der Glückseligkeit bleiben soll. Das tut sie ihrer Meinung nach, wenn sie nicht erwähnt wird. Man sollte daran erinnern, dass bereits die Probleme dort beginnen. In der JA sollte es von Interesse sein, den Nachwuchs von Anfang an mitzunehmen. Deswegen liegt es an uns, eine politische Forderung auf zu machen, dass Netzwerke in der Kindertagesbetreuung entstehen.

Herr Bührendt entgegnet, dass bereits Netzwerke vorhanden sind. Er führt weiter aus: In der JA und JSA gibt es bestimmte Standards. Der eine Standard ist die offene Arbeit. Ich biete offene Arbeit an, jetzt in Bezug auf den Hort, macht es wenig Sinn. Dort gibt es Erzieher.

Nächster Standard sind die offenen Gruppenangebote. Auch das macht keinen Sinn, weil es da das Personal in den Horten gibt. Der nächste Standard ist die Jugendberatung. Auch das mache im Hort keinen Sinn, weil er sich nicht vorstellen kann, dass ein Sozialarbeiter in den Hort geht und Kinder berät. Wir diskutieren hier über die Ziele und Aufgaben von JA und JSA. Das die Kita an manchen Punkten notleidend sind, das ist zu bedauern, schwierig und problematisch. Jetzt wird man aber nicht versuchen über die JA oder dem Bereich Hilfen zur Erziehung, diesen Mangel im Hort oder in der Kita auszugleichen. Das ist der falsche Weg. Hier muss man gucken, wie sehen die Bedingungen aus und wie können die Träger von Kindertageseinrichtungen (Horte) sowie die Kommunen stärker ins Boot geholt werden. Das eine hat mit dem Anderen nichts zu tun. Hier geht es um die Vernetzung. Bei Problematiken im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen im Hort oder in der Kita ist es automatisch notwendig, sich mit dem Sozialpädagogischen Dienst oder mit einer Beratungsfachkraft in Verbindung zu setzen. Das hat mit der JA nichts zu tun. Man will nicht ernstlich glauben, dass ein Sozialarbeiter der JA jetzt in den Hort oder in die Kita geht, um dort ein Angebot für diese Kinder zu machen. Dafür sind in den Kindertageseinrichtungen die Erzieher da.

Herr Dr. Reinecke bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Bührendt. Wenn von den Standards der JA gesprochen wird, dann ist der § 13 SGB VIII anzuführen - Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen - . Wenn es benachteiligte Jugendliche im Hort gibt, dann kann auch im Rahmen JSA mit ihnen dort gearbeitet werden.

Frau Zimmermann weist Herrn Dr. Reinicke darauf hin, dass der Begriff - Jugendlicher - ab 14 Jahre definiert ist. Im Hort gibt es keine Jugendlichen. Der Hort ist in anderen Strukturen eingebunden.

Natürlich wird mit der Altersgruppe ab 10 Jahre gearbeitet, aber in anderen Strukturen (z. B. in Jugendeinrichtungen). Dort gibt es auch zu bestimmten Themen Projekte, die durchaus auch im Umfeld von Grundschulen möglich sind. Aber der Hort steht nicht im Fokus der JA und JSA.

Herr Dr. Reinicke erwidert, wenn das so ist, sind auch die Schulen in andere Strukturen eingebunden. Trotzdem wird von Kooperation zwischen Schule und JA/JSA gesprochen. Hort ist in anderen Strukturen eingebunden. Warum soll es hier also nicht möglich sein, auch Strukturen der Kooperation zu entwickeln?

Frau Hammer sagt, dass die Situation in Luckenwalde, wie Herr Große sie dargelegt hat, zutrifft. Hier gibt es viele Kinder, die in dem Altersbereich den Hort besuchen. Wenden wir den Blick woanders hin. Es ist doch nicht gesagt, dass alle Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren überhaupt noch den Hort besuchen. In Dahme/Mark haben wir eine völlig andere Situation. Bei uns ist es so, dass den 10-Jährigen, die nicht den Hort besuchen und auch Probleme haben, die Möglichkeit gegeben wird eine Freizeiteinrichtung zu nutzen bzw. sie so gelenkt werden, dass sie den Weg dorthin finden. Das ist für Frau Hammer ein Hauptanliegen von JA und JSA. Mehr kann der Sozialarbeiter vor Ort kaum leisten. Viel mehr Leute müssen mit ins Boot, die gemeinsam versuchen, die Problematik aufzufangen.

Frau Hartfelder bittet darum, dass dieses Thema mit den Kommunen und Trägern gemeinsam diskutiert wird und danach ein detaillierter Bericht an den UA-JHP erfolgt. Sie bittet um eine Änderung auf S. 1, Abs. 1, letzter Satz. Sie ist der Auffassung, dass wir in der Jugendhilfe nur einen Beitrag dazu leisten **können** und nicht sollen.

Frau Zimmermann antwortet, dass eine Änderung nicht möglich ist, da es dem Gesetzestext entspricht.

TOP 5

Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln für Kindertagespflegestellen

Die Tischvorlage wurde den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung ausgehändigt.

Frau Ehrenberg erläutert, wie diese Restmittel zustande gekommen sind. Es wird regelmäßig eine Prüfung vom MBSJ unternommen, wie diese Mittel ausgegeben wurden und wie viele Restmittel dem Landkreis noch zur Verfügung stehen. Für unseren Landkreis wurde festgestellt, dass von den insgesamt 3,77 Mio. €, die für 2008 bis 2013 bereitgestellt wurden, noch Restmittel in Höhe von 7.223,00 € vorhanden sind. Die Gründe sind in der Tischvorlage aufgeführt.

Frau Ehrenberg machte Ausführungen zur Verteilung der Restmittel. Entsprechend der RL sollen Zuwendungen eine Bagatellgrenze von 20.000 € bzw. 30.000 € nicht unterschreiten. Ausnahmen gibt es hier bei Förderanträgen für die Kindertagespflege. Die Bagatellgrenze beträgt hier 5.000 €. Bei den zur Verfügung stehenden Restmitteln und einer Förderung von max. 450 €/pro Tagespflegestelle (TPS) können 16 TPS gefördert werden. Es wurden am 23.04.2012 alle derzeit tätigen Tagespflegepersonen angeschrieben und über die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung informiert. Antragschluss war der 04.05.2012. Eingegangen sind 46 Anträge, davon 9 Erstanträge, 29 Zweit- und 8 Drittanträge (siehe Bearbeitungsliste). Es liegt ein Antragsvolumen von 27.119 € vor. Da aber nur 7.223 € zur Verfügung stehen, kann das gesamte Antragsvolumen nicht berücksichtigt werden. Vorschlag der Verwaltung wäre, alle Erstanträge sowie die Zweitanträge zu berücksichtigen. Die Zweitanträge wurden nach folgenden Bewertungskriterien ausgewählt: Prüfung des Ausstattungsgrades und vorrangig TPS im ländlichen Raum.

Frau Hammer sagt, dass die Erstanträge Berücksichtigung finden, ist klar. Was machen wir mit den TPS, wo die Tagespflegepersonen keine pädagogische Ausbildung haben?

Frau Hartfelder fragt nach, was passiert, wenn wir heute auf Grund der kurzfristigen Information nicht votieren.

Frau Ehrenberg hofft, dass dann der JHA eine Empfehlung abgeben wird. Der Antrag ist bis zum 30.06.2012 zu stellen. Ansonsten verfallen die Mittel.

Herr Große kann die Reihenfolge der Liste nicht nachvollziehen. Er möchte wissen, ob es ein System gibt.

Frau Ehrenberg antwortet, dass die ersten 9 Anträge Erstanträge sind. Die aufgeführten Anträge bis zur Nr. 20 sind Zweitanträge, die die Verwaltung zur Votierung vorschlagen würde. Danach wären die Mittel ausgeschöpft.

Frau Gussow erläutert, dass das Kriterium – ländlicher Raum – gewählt wurde, da die Kindertagespflege dort noch nicht so ausgeprägt ist. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung soll die Kindertagespflege als ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung entwickelt werden.

Frau Hartfelder fasst zusammen, dass das vorgeschlagene Verfahren zur Verteilung der Restmittel akzeptiert wird.

Frau Igel stellt fest, dass in der Vergangenheit auch nicht darüber abgestimmt wurde, wer was investieren darf sondern wer einen Antrag gestellt hatte, der bekam Geld. So ist es diesmal zu handhaben.

Frau Grassmann verweist darauf, dass bei einem ablehnenden Bescheid, eine ordentliche Begründung vorliegen muss.

Frau Ehrenberg sagt: Die Verwaltung hatte darüber nachgedacht, allen Zweit- und Drittanträgen noch einmal Mittel zu kommen zu lassen. Das wären 90 € pro TPS. Wenn z. B. Tagespflegestellen dabei sind, die sich einen Krippenwagen anschaffen wollen und dieser knapp 1.000 € kostet, helfen diese Mittel auch nicht.

Herr Janusch schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Frau Hartfelder fasst zusammen und dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 **Sonstiges**

Frau Hartfelder informiert darüber, dass es eine Anfrage vom Gymnasium Rangsdorf gibt: Ist es möglich am Gymnasium in Rangsdorf eine Sozialarbeiterstelle einzusetzen? Dort gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Suizidversuchen.

Herr Bührendt erläutert die Sachlage. Das Amt für Bildung und Kultur hat vor ungefähr vier Wochen ein Schreiben erhalten. Die Elternvertretung teilte dem Amt mit, dass es einen Suizid eines Schülers des Gymnasiums gab, der noch nicht so lange mit seiner Familie in Rangsdorf wohnt. Die Elternvertretung bat um Stellungnahme und fragte an, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

Wir haben daraufhin intern besprochen, dass das Schulverwaltungs- und das Jugendamt als auch die Kommune involviert sein sollten. Es wurde ein Termin zwischen der Schule, dem Schulleiter, dem Schulverwaltungs- und Jugendamt sowie dem Elternvertreter vereinbart. Leider hat die Kommunikation in Bezug auf die Kommune nicht geklappt. In dem Gespräch wurde darauf eingegangen, was mögliche Gründe sind, die im Vorfeld passiert sind und die dann zu diesem Suizid geführt haben. Die Diskussion war schwierig, weil sie nur in die eine Richtung ging, eine Sozialarbeiterstelle einzurichten. Die Vorstellung, dass eine solche Stelle die Probleme lösen würde, die kann so nicht geteilt werden. Es wurde diskutiert, was wir uns vorstellen, was wir brauchen und wie wir denken, wie dieses Problem angegangen werden muss. Es ist unbedingt der Kontakt mit der Kommune herzustellen. Die Gemeinde Rangsdorf hat, wie alle anderen Kommunen auch, einen Stellenanteil von Sozialarbeit an Schule. Dann muss die eine oder andere Stelle überprüft und geprüft werden, welche Angebote von Beratung, die aufgrund der Fachlichkeit und von persönlichen Stärken, vor Ort sinnvoll eingesetzt werden.

Die Schule selbst entwickelte eine Menge von Angeboten (Lehrerfortbildungen, Einsatz von Psychologen etc.). Wie weit das im Einzelnen ausreicht, kann man nicht sagen. Die Schwierigkeit liegt darin, zu schauen, was eigentlich getan werden muss, um Nachahmungseffekte zu verhindern. Es ist eine schwierige Situation an dieser Schule, da es bereits mehrere Suizidfälle gab. Zielsetzung ist es, gemeinsam mit der Kommune und der Schule zu schauen, welche Ressourcen dort eingesetzt werden können und welche Möglichkeiten der Einbindung von Trägern oder von Angeboten u. a. von außen sinnvoll sind. Das Jugendamt setzt die kreisweite Jugendkoordinatorin ein.

Wenn sich im Laufe der Diskussion ergibt, dass es notwendig und unabweisbar ist, eine Sozialarbeiterstelle am Gymnasium einzurichten, dann muss man das sicher auch in Absprache mit der Kommune tun. Aber jetzt zu sagen, wir richten eine Stelle ein und ziehen diese an einer anderen Stelle ab, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Wir können Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Schüler entwickeln, die dann die Möglichkeit haben, sich an diese Angebote im Einzelnen zu wenden.

Frau Grassmann möchte wissen, ob es über die Vorfälle eine kleine Statistik gibt und was die möglichen Ursachen waren. Der Landkreis ist Träger der Schule.

Herr Bührendt antwortet, dass Zusammenhänge von einzelnen Vorfällen im Augenblick durch die Schule und durch das Schulverwaltungsamt geprüft werden.

Frau Hartfelder wird diesen Sachverhalt auch noch einmal in den Bildungsausschuss einbringen.

Frau Gussow informiert darüber, dass sich die AG Kindertagesbetreuung gemäß § 78 SGB VIII am 23.05.2012 konstituieren wird. Geplant ist, eine zeitlich begrenzte Unterarbeitsgruppe (UA-AG) zur Entwicklung von Qualitätsanforderungen in der Kindertagesbetreuung zu installieren. Sie bittet darum, dass sich zwei Mitglieder aus dem UA-JHP bereiterklären, in dieser UA-AG mitzuarbeiten.

Es liegt die Bereitschaft von Frau Hammer vor.

Frau Hartfelder beendet die Sitzung.

Datum: 26.07.12

Hartfelder
Vorsitzende

Gussow
Protokollantin